

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| - öffentlich - | |
| VL-140/2023 | |
| Fachbereich: | 60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Fachdienst: | 60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Sachbearbeiter/in: | Bernd Dassinger |
| Datum: | 13.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat | 30.10.2023 | vorberatend |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz | 06.11.2023 | vorberatend |
| Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales | 07.11.2023 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.11.2023 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.11.2023 | beschließend |

Betreff:

Unterbringung von geflüchteten Personen 2023/24 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.12.2022

Beschlussvorschlag:

Vorschlag 1:

Die Stadt Nidderau schafft auf dem Grundstück Gemarkung Windecken, Flur 2, Flurstück 48/1 eine Unterkunft mit einem Containerdorf zur Unterbringung von 200 geflüchteten Personen, um die Vorgaben des Kreises über die zugeteilte Anzahl der Asylsuchenden für 2023 erfüllen zu können.

Vorschlag 2:

Die Stadt Nidderau hält an ihrem Konzept der dezentralen und sozialverträglichen Unterbringung von geflüchteten Personen fest.

Aus diesem Grund sollen auf dem Grundstück Gemarkung Windecken, Flur 2, Flurstück 48/1 maximal 60 Personen untergebracht werden. Weitere Standorte im städtischen Gebiet müssen durch weitere dezentrale Containeranlagen für maximal 60 Personen entwickelt und bebaut werden.

Der Stadt Nidderau ist bewusst, dass durch diese Vorgehensweise die Vorgaben des Main-Kinzig-Kreises zur Unterbringung geflüchteter Personen nicht eingehalten werden können. Aufgrund der vorgegebenen Quote wird es hier zu einem Konflikt mit dem Main-Kinzig-Kreis kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Schaffung und zum Betrieb der Unterbringungen sind aus unterschiedlichen Maßnahmen finanzielle Mittel in die Maßnahme zur Unterbringung geflüchteter Personen sowie für den Betrieb der Gebäude und für die Betreuung der Personen zu übertragen.

Sachdarstellung:

Mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2022 wurde die Verteilung der geflüchteten Personen für das Jahr 2023 unter anderem für die Stadt Nidderau festgelegt. Nidderau soll hier eine Zuteilung von 208 Personen aus Drittstaaten und 121 Personen aus der Ukraine erhalten.

Neben der bewährten Unterbringung in angemieteten Wohnungen und Häusern hat die Stadt Nidderau zusammen mit den bestehenden Gebäuden und Anlagen bisher für insgesamt 660 Personen Wohnraum zur Verfügung stellen können.

Von den für 2023 unterzubringenden 329 Personen wurden zum Stand 30.09.2023 72 Personen in Nidderau mit Wohnraum versorgt, somit besteht derzeit noch eine Deckungslücke von 257 Personen.

In diesem Jahr wird mit Vorhaben Containerappartementanlage Bahnhofstraße (24 Personen), Umnutzung der ehemaligen methodistischen Kirche Windecken (14 Personen), Containerappartementanlage Am Sportfeld (32 Personen) und Umnutzung Wohn- und Geschäftshaus Sepp-Herberger-Straße (15 Personen) Wohnraum für 85 Personen geschaffen, womit sich das Defizit auf 172 verringert.

Des Weiteren wird auch der Ankauf von Wohnimmobilien im Stadtgebiet ständig untersucht und umgesetzt.

Der Main-Kinzig-Kreis selbst plante im Stadtteil Ostheim im evangelischen Gemeindezentrum die Unterbringung von 70 Personen einer vulnerablen Gruppe. Mit Nachricht vom 01.08.2023 teilte der Kreis mit, dass er von diesem Vorhaben nunmehr Abstand nimmt.

Nahezu zeitgleich teilt der Kreis mit, dass aufgrund der höheren Zuteilungsquoten des Landes an den Kreis und aufgrund der zu erwartenden steigenden Zuwanderungen sich das Unterbringungssoll für das kommende Jahr sehr wahrscheinlich erhöhen wird. Zu diesem Zeitpunkt war der inzwischen ausgebrochene Krieg in Israel oder die sich weiterzuspitzende Krise im Kosovo noch nicht in der Betrachtung.

Neben der ursprünglichen und seitens der Stadt favorisierten, für alle Beteiligten besseren, dezentralen Unterbringung geflüchteter Personen in Anlagen von bis zu 60 Personen, soll nun aufgrund der oben beschriebenen Sachlage entschieden werden, ob man hinter dem Vereinsgelände in Windecken, anstelle einer solchen Anlage, ein Containerdorf für möglichst 200 Personen errichten sollte.

Ohne eine solche Maßnahme kann die Stadt Nidderau auf Grundlage der gegebenen Fakten das Delta zur Unterbringung geflüchteter Personen in diesem Jahr, oder gar die zu erwartende Zuteilung im kommenden Jahr, nicht abdecken.

Das Grundstück selbst hat eine Größe von 5.300 m². Die Unterbringung von 200 Personen ist auf diesem Grundstück darstellbar.

Für eine solche Anlage sind Kosten für einen ständigen Sicherheitsdienst, Hausmeister und zusätzliche Sozialarbeiter zu berücksichtigen.

Eine erste Schätzung für eine solche Anlage wird auf Errichtungskosten in Höhe von 3,5 - 4 Mio. € angesetzt. Die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Anlage werden auf monatlich 110.000 - 150.000 € geschätzt.

Sollte sich die Stadt Nidderau weiterhin für eine dezentrale Unterbringung entscheiden, kann eine Einhaltung der Quote für die in 2023 noch zuzuteilenden 172 Personen innerhalb einer überschaubaren Frist nicht realisiert werden. Damit wäre ein Konflikt mit dem Kreis unumgänglich. Zwar hat der Kreis selbst seine Unterbringung innerhalb der Stadt Nidderau zurückgezogen und klagt gemeinsam mit einigen Kommunen gegen die Zuteilungspolitik des Landes Hessen, so wird man hier aber keine Abweichung von der Zuteilungsquote erwarten dürfen.

Hinzu kommen generell die Kosten für zusätzliche soziale Betreuung und Verwaltung von jährlich zusätzlichen 300-400 geflüchteten Personen, welche aber auch bei einer dezentralen Unterbringung notwendig werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Luftbild des Grundstücks
2. E-Mail-Nachricht vom 16.01.2023 zum Kreistagsbeschluss vom 21.12.2022
3. E-Mail-Nachricht des Main-Kinzig-Kreises zur Lage der Flüchtlingsunterbringung vom 29.09.2023 (nichtöffentliche Anlage)
4. Auszug VL-140_2023 Magistrat 30.10.2023